

ABSCHLUSSBERICHT

Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur
Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt,
häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking





Baer, J.; Kruber, A.; Weller, K.; Seedorf, Wiebke; Bathke, G.-W.; Voß, H.-J. (Hg.).(2022): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Redaktion:

M.A. Judit Baer; M.A. Anja Kruber

Anschrift der Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Institut für Angewandte Sexualwissenschaft
Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg
heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

Mitarbeiter*innen der Studie:

M.A. Anja Kruber (Konzeption, Fragebogenentwicklung, Interviewführung, Forschungsorganisation, Auswertung)
M.A. Judit Baer (Konzeption, Fragebogenentwicklung und -design, Forschungsorganisation, Auswertung)
Prof. Dr. Konrad Weller (Fragebogenentwicklung, Auswertung)
B.A. Wiebke Seedorf (Fragebogenentwicklung, Auswertung)
Prof. Dr. Gustav-Wilhelm Bathke (Fragebogenentwicklung und -design, Datenbank, Auswertung)
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß (Gesamtleitung)

Vorwort

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Und sie passiert unabhängig von Alter, sozialer Herkunft und Nationalität. Auch in Deutschland, in Sachsen, und zwar täglich. Dabei zeigt sich geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur durch physische Gewalt, sondern auch viel weniger sichtbar durch psychische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt.

Seit dem Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, kurz Istanbul-Konvention, geltendes Recht in Deutschland. Die Konvention setzt uns einen erweiterten Handlungsauftrag zum Gewaltschutz. Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag hat die sächsische Staatsregierung diesen Auftrag, bedarfsgerechten Schutz für jene bereitzustellen, die in besonderem Maße geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, angenommen. Damit die nötigen Hilfs- und Beratungsstrukturen geschaffen bzw. ausgebaut werden können, ist es unabdingbar, darüber Bescheid zu wissen, wie häusliche und sexualisierte Gewalt entsteht und wie viele Menschen von ihr betroffen sind. Allerdings gestaltet es sich notorisch schwierig, ein genaues Bild der Bedarfslage zu zeichnen, schwebt doch über jeder fachlichen Einschätzung, wie viele Fälle es tatsächlich gibt, die Frage, wie viel wohl im Dunkelfeld verbleibt und deshalb nicht bei Licht betrachtet werden kann.

Das Dunkelfeld bezieht sich einerseits auf das, was (noch) nicht bekannt und erforscht ist; andererseits schwingt gerade beim Thema geschlechtsspezifische Gewalt im Begriff auch all das mit, was sich außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung zuträgt, mit Scham besetzt oder tabuisiert ist. Dass längst nicht alle Fälle zur Anzeige kommen, hat auch mit dem Stigma zu tun, das sich mit Viktimisierung und dem Opfersein verbindet. Mit dem Gebrauch des empathielosen Schimpfworts („Du Opfer!“) wird der betroffenen Person nicht nur jede Anteilnahme versagt, sondern obendrein noch suggeriert, sie laboriere an einem Charakterfehler oder einem Einstellungsproblem.

Mit der Realität hat das freilich nicht das Geringste zu tun. Geschlechtsspezifische Gewalt findet auf vielen Ebenen statt, sie bedeutet eine körperliche wie auch seelische Belastung, und sie ist nicht zuletzt aufgrund intersektionaler Aspekte weit komplexer beschaffen, als häufig medial dargestellt wird. Umso mehr danke ich dem Team der Hochschule Merseburg, das sich unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß dieses schwierigen Themas angenommen und mit seiner Arbeit den Fokus auf das subjektive Erleben der Betroffenen gelenkt hat.

Mit der VisSa-Studie können wir uns im Freistaat Sachsen damit nicht nur ein realistisches und nuanciertes Bild davon machen, wie geschlechtsspezifische Gewalt entsteht, in welchen Zusammenhängen sie sich mit welcher Häufigkeit ereignet, welche Hilfs- und Schutzangebote genutzt bzw. eben auch leider nicht genutzt werden – wir können auch bessere und wirksamere Unterstützungsangebote für die betroffenen Menschen entwickeln.

Katja Meier
Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

1 Kernaussagen der Studie

Quantitativ

Nahezu alle Befragten haben in ihrem Leben sexuelle Belästigung erlebt. 9 von 10 Frauen haben bereits mehrfach Hinterherpfeifen, aufdringliche Blicke, als unangemessen empfundene Sprüche und Ähnliches erlebt.

Sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen erlebten 30% der Studienteilnehmerinnen, den Versuch, sie zu sexuellen Handlungen zu zwingen, 51%. Die Täter waren fast ausschließlich Männer, der Tatort meist das eigene Wohnumfeld. Der aktuelle Leidensdruck ist unter den Betroffenen von Vergewaltigungen und/ oder häuslicher Gewalt besonders hoch.

45% der Befragten erfuhren häusliche Gewalt auf psychischer Ebene und 35% auf körperlicher Ebene. Lässt man partnerschaftliche Gewalt außen vor, war die Mehrheit der Betroffenen zur Tatzeit minderjährig. Strenge Erziehung und ein gewaltvolles Klima stehen in einem engen Zusammenhang.

Partnerschaftsgewalt nimmt verschiedene Formen an, psychische Gewalt steht oft am Anfang der Gewalteskalation und begleitet körperliche und sexuelle Übergriffe. Etwa jede dritte Befragte hat partnerschaftlich körperliche und/oder sexuelle Übergriffe erfahren. Wenn Kinder in der Beziehung vorhanden sind, richtet sich in 50% der Fälle Gewalt auch gegen sie.

40% der Studienteilnehmerinnen haben Erfahrung mit Stalking. In der Hälfte der Fälle war der Stalker der aktuelle oder ehemalige Partner. Über die Hälfte der Betroffenen gab an, dass ihr Leben stark oder sehr stark durch das Stalking beeinflusst wurde.

Kriminalitätsfurcht ist unter anderem von eigener Betroffenheit beeinflusst. Diejenigen, die durch bestimmte Delikte viktimisiert wurden, schätzen die soziale und personale Bedrohung durch diese Delikte als höher ein. Zwei Drittel der Befragten verzichten auf bestimmte Aktivitäten aus Sorge um ihre Sicherheit.

Nur knapp ein Drittel der von Gewalt Betroffenen nimmt professionelle Hilfe in Anspruch. Die Befragten wandten sich am häufigsten an Psychotherapeut*innen, die zugleich als besonders hilfreich wahrgenommen werden. An zweiter Stelle in Bezug auf Nutzung und wirksame Unterstützung liegen Fachberatungsstellen. Hauptgründe gegen Hilfesuche sind Scham und die Sorge, dass das Erlebte nicht geglaubt werde.

Die Anzeigequote liegt je nach Tat zwischen 4% und 13%. Hauptgründe für eine Anzeige sind der Wunsch, die Gewalt zu beenden und den*die Täter*in zu bestrafen. Demgegenüber zeigen Betroffene hauptsächlich wegen Scham sowie der Befürchtung, die Anzeige bewirke nichts, nicht an.

Qualitativ

Untersucht wurden Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte und Frauen mit Behinderungen. Sie beschreiben ähnliche Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt wie mehrheitsdeutsche, ableisierte¹ Frauen.

Dies gilt für die Gewaltformen sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Stalking und die Dynamiken, in denen sich die Gewalt entwickelt, sowie das Anzeigeverhalten. Der Umgang mit und die Reaktionen auf die Gewalt sowie die psychischen und sozialen Folgen von Gewalt sind für alle Frauen ähnlich.

Die Befragten machen ambivalente Erfahrungen mit Polizei und Justiz. Manche empfanden das Einschreiten der Polizei als hilfreich, denn die Gewalt konnte dadurch beendet werden. Bei der Polizei auszusagen und das Verhalten der Beamt*innen wurden einerseits als belastend empfunden, andererseits wurde auch ein sensibler Umgang gelobt. Es gab erfolglose Gerichtsverfahren, die dennoch als wichtig empfunden werden, weil sie der selbstermächtigende Versuch sind, Gerechtigkeit herzustellen.

Professionelle Hilfe und Schutz werden kaum in Anspruch genommen.

Am häufigsten werden Psychotherapie und andere therapeutische oder beraterische Kontexte in Anspruch genommen, um über die erlebte Gewalt und die belastenden Auswirkungen zu sprechen. Dies wird als hilfreich empfunden. Es werden mehr (Trauma)Therapieplätze und eine Erhöhung der Frequenz der Sitzungen gewünscht.

Opferberatungsstellen und andere Fachberatungen werden von den Interviewten extrem selten aufgesucht. Die Erfahrungen und die Zufriedenheit mit der geleisteten Unterstützung werden als ambivalent beschrieben.

Beide Gruppen erfahren zahlreiche Hürden an vielen Stellen des Unterstützungssystems. Dies betrifft den erschwerten Zugang zu fachlicher Hilfe aufgrund fehlender Informationen über Möglichkeiten der Unterstützung, unzureichende Aufklärung über ihre Rechte und wenig Wissen über geschlechtsspezifische Gewaltformen. Eine teilweise diskriminierende, paternalistische Haltung des Fachpersonals in unterschiedlichen Einrichtungen des Hilfesystems gegenüber den Betroffenen führt zu geringer Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Hilfen.

Die untersuchten Gruppen sind durch Spezifika gekennzeichnet, die Gewalt fördern können bzw. es den Interviewten im Vergleich zu mehrheitsdeutschen, ableisierten Frauen erschweren, sich Hilfe zu holen, aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei der Betrachtung der Merkmale geistige und körperliche Befähigung sowie Migrations-/Fluchterfahrung wird deutlich, dass Gewalterfahrungen sich durch die Gleichzeitigkeit verschiedener Merkmale potenzieren können (Intersektionalität).

Spezifisch: Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

Die berichtete Gewalt fand zumeist in den Herkunftsländern der Frauen statt. Keine der befragten Frauen erstattete Anzeige. Gründe hierfür sind neben Angst vor dem Täter, Scham, Bagatellisieren der Gewalt, die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird, Schutz des Täters und der Familie, länderspezifische Bedingungen, wie Gewalt stützende Strukturen, Sexismus, extremer Machismo, fehlende Gesetze und Institutionen zum Gewaltschutz.

Eine für migrierte und geflüchtete Frauen spezifische Reaktion auf erfahrene Gewalt ist das Verlassen des Herkunftslandes. Die Migration wird als letzter Ausweg gesehen, der Gewalt zu entkommen.

Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die erst kurze Zeit in Deutschland/Sachsen sind, befinden sich in einer besonderen Situation, in der sich zwei Faktoren gegenseitig verstärken: Das Fehlen des sozialen Netzes des Herkunftslandes und die für Gewaltbetroffene typische Tendenz, sich sozial zu isolieren.

Die Unsicherheit im Zuge laufender Asylverfahren verstärkt die psychische Symptomatik. Die Interviewten haben kaum Einfluss auf ihre Bleibeperspektive und befinden sich im Zustand enormer Hilflosigkeit und Abhängigkeit, doch gerade die Rückerlangung von Selbstwirksamkeit ist ein elementarer Aspekt in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Sicherheit ist als Voraussetzung von Therapie und Beratung essenziell. Dies betrifft die Freiheit von Gewalt und Kenntnis der bürokratischen Prozedur des Asylverfahrens und Transparenz, was den eigenen Status im Asylverfahren angeht. Eine drohende Rückkehr in die gewaltsame Situation des Herkunftslandes steht Prozessen der Aufarbeitung entgegen.

Die Bedingungen in Geflüchtetenunterkünften stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Der Wunsch nach Privatsphäre wird deutlich. Die Frauen sprechen von Gefühlen der Enge, des Eingesperrtseins und der Abhängigkeit. Geschützte Räume sind notwendig, in denen die erlebte Gewalt durch Erfahrungsaustausch gegenseitig wahrgenommen und anerkannt werden kann.

Spezifisch: Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen berichten von Geringschätzung und struktureller Diskriminierung. Oftmals werden Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt. Die wiederholt erlebte Ohnmacht erhöht die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden.

Aktuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben die Befragten in psychischer Form (z.B. nicht ernst genommen werden bei erlebter Gewalt) und richtet sich gegen das Selbstbestimmungsrecht (z.B. gegen den eigenen Willen verkuppelt werden).

Die Erfahrungen, die die Befragten mit Heimaufenthalten in Kindheit und Jugend schildern, sind ausnahmslos negativ. Auch in Psychiatrien und Krankenhäusern wurden gewaltvolle Erfahrungen gemacht.

Die Rolle der Institutionen der Behindertenhilfe ist ambivalent. Sie können stattfindende Gewalt aufdecken und die Betroffenen unterstützen. Sie können aber auch Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene fördern oder durch Passivität und Unterlassen von Verantwortungsübernahme Gewalt ermöglichen.

Einzelne Bezugs-/Betreuungspersonen in Einrichtungen der Behindertenhilfe haben einen positiven Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Frauen und die Fähigkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Oft sind sie es, die Hilfen vermitteln oder die Polizei auf Wunsch einschalten. Diese Einzelpersonen unterstützen die Frauen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und ein Bewusstsein für die Gewalt zu entwickeln, die sie erlebt haben.